

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@fm.bwl.de
Telefax: 0711 123-4791

Gemeindetag
Baden-Württemberg

Landkreistag
Baden-Württemberg

Städtetag
Baden-Württemberg

nachrichtlich:
Innenministerium
Baden-Württemberg

Staatsministerium
Baden-Württemberg

Stuttgart 21. November 2017
Durchwahl 0711 123- Frank Hämmerle
Name 0711 123-4349
Aktenzeichen: 2-2241/77
(Bitte bei Antwort angeben)

Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2017

Anlage
1

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2017 können die Kommunen bei den Steuereinnahmen gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2017 Mehreinnahmen erwarten. Die Veränderungen ergeben sich aus der Anlage.

Die Schlüsselzuweisungen 2017 werden über den bisher prognostizierten Werten liegen, so dass die Kopfbeträge zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Gemeinden und Landkreise angehoben werden können. Die Kopfbeträge werden mit der Bekanntmachung der vierten Teilzahlung 2017 mitgeteilt.

Für die Entwicklung der bisher prognostizierten Leistungen im Finanzausgleich im Jahr 2018 ergeben sich folgende Auswirkungen

1. Schlüsselzuweisungen und laufende Zuweisungen

1.1 Kommunale Investitionspauschale (§ 4 FAG)

Die Kommunale Investitionspauschale wird voraussichtlich rd. 83,60 Euro je Einwohner betragen.

1.2 Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft an die Gemeinden (§ 5 FAG)

Unter Berücksichtigung einer Ausschüttungsquote von etwa 70 % werden sich voraussichtlich folgende Kopfbeträge (§ 7 FAG) ergeben:

Gemeinden mit	Euro je Einwohner
3.000 oder weniger Einwohnern	1.319,00
10.000 Einwohnern	1.450,90
20.000 Einwohnern	1.543,30
50.000 Einwohnern	1.648,80
100.000 Einwohnern	1.780,70
200.000 Einwohnern	2.044,50
500.000 Einwohnern	2.361,10
600.000 oder mehr Einwohnern	2.453,40

Für Gemeinden mit dazwischen liegenden Einwohnerzahlen gelten die entsprechenden dazwischen liegenden, auf volle 0,10 Euro nach oben gerundeten Beträge.

Der Steuerkraftberechnung einzelner Gemeinden (§ 6 Absatz 2 Sätze 2 und 3 FAG) wurden bereits die zur Rechtsetzung vorgesehenen Schlüsselzahlen für das Jahr 2018 zugrunde gelegt.

1.3 Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise (§ 7 a FAG)

Die Zuweisungen an die Stadtkreise werden voraussichtlich rd. 147,00 Euro je Einwohner betragen.

1.4 Schlüsselzuweisungen an die Landkreise (§ 8 FAG)

Der Kopfbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl (§ 10 FAG) wird bei einer Ausschüttungsquote von 71/72 % voraussichtlich 691 Euro je Einwohner betragen.

2. Gewerbesteuerumlage

Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt im Jahr 2018 voraussichtlich 68,5 %.

Bei den übrigen Orientierungsdaten für das Jahr 2018 ergeben sich keine Änderungen.

Die Prognose der Schlüsselzuweisungen und laufenden Zuweisungen erfolgt unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Beratung und Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes 2018/19 und des Haushalts 2018/19 durch den Gesetzgeber.

Dieses Schreiben ergeht im Einvernehmen mit dem Innenministerium und steht im Internet unter der Adresse des Ministeriums für Finanzen (<http://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/haushalt/kommunalfinanzen/>) unter Bekanntmachungen sowie unter der Adresse des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration (<http://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/starke-kommunen/infomaterial/>) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ilg

	2017			2018			2019		
	StSch Mai 2017	StSch Nov. 2017	Differenz	StSch Mai 2017	StSch Nov. 2017	Differenz	StSch Mai 2017	StSch Nov. 2017	Differenz
	Mio. Euro			Mio. Euro			Mio. Euro		
Grundsteuer A	46	48	2	45	48	3	45	49	4
Grundsteuer B	1.716	1.741	25	1.742	1.769	27	1.768	1.797	29
Gewerbsteuer (netto) *	6.292	6.325	33	6.460	6.426	-33	6.736	6.617	-119
Gemeindeanteil an der LohnSt, EinkommenSt und am Zinsabschlag	6.234	6.389	155	6.403	6.607	204	6.637	6.970	332
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	836	833	-3	1.033	1.030	-3	1.007	1.007	0
Sonstige Steuern **	345	345	0	359	359	0	369	369	0
Summe Steuereinnahmen	15.469	15.681	212	16.041	16.239	198	16.562	16.809	247
Kommunaler Finanzausgleich ***	6.943	7.131	189	7.233	7.456	222	7.410	7.649	239
Gesamteinnahmen (Steuern + kommunaler Finanzausgleich)	22.412	22.812	401	23.275	23.695	420	23.972	24.458	486

* Bei der Steuerschätzung vom 7. bis 9.11.2017 wurde für die erhöhte Umlage mit 4 Vervielfältigerpunkten für den "Fonds deutsche Einheit" gerechnet

** ohne Grunderwerbsteuer

*** 2017: Geltendes Recht; ab 2018 Stand Entwurf Haushaltsbegleitgesetz 2018/19

Differenzen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich